



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 25 – Laim
Herrn Josef Mögele
Landsberger Straße 486
81241 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-11

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha2-11@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.10.2024

Information Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitpläne

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06635 des Bezirksausschusses 25 - Laim
vom 02.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 25 - Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin wird das Planungsreferat gebeten, zukünftig die BA-Geschäftsstellen über bevorstehende Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, wie öffentliche Auslegungen von Bauleitplänen, z. B. Bebauungspläne, zu informieren.

Begründet wird die Bitte damit, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung, wie z.B. die öffentlichen Auslegungen von Bauleitplänen, oftmals die einzige Möglichkeit für betroffene Bürger*innen sei, die Planungen kennenzulernen und Einwände vorzubringen. Am Beispiel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans' Erweiterung Lukas-Schule sei aber wieder deutlich geworden, dass die Auslegung ein großer Teil der betroffenen Einwohner*innen nicht mitbekomme. Zwar sei die Auslegung in der Rathausumschau angekündigt und auch auf der Plattform <https://bauleitplanung.muenchen.de/plaene/muenchen> hinterlegt worden. Dies seien aber für viele Bürger*innen noch immer nicht die üblichen Informationskanäle. Auch wenn hier eine Abomöglichkeit bestehe, so seien die Mitteilungen nicht unbedingt spezifisch auf den Stadtbezirk bezogen. Deshalb wäre es sinnvoll und mit wenig Aufwand verbunden, die zuständige BA-Geschäftsstelle zu informieren. Wie diese Info dann weitergegeben werde, z.B. durch Aushang in den BA-Schaukästen, könne dann vom BA entschieden werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Die Öffentlichkeit wird zu verschiedenen Zeitpunkten in die Bauleitplanverfahren eingebunden:

Gesetzlich geregelt ist die Öffentlichkeitsbeteiligung in § 3 BauGB.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird sie möglichst frühzeitig über die Planung unterrichtet. Bestandteil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch die Erörterung, die regelmäßig durch entsprechende Plakatierung der Erörterungsveranstaltung vor Ort im betroffenen Stadtbezirk über die üblichen Informationskanäle hinaus beworben wird und in deren Rahmen die Planungsvorhaben diskutiert werden. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Erörterungsveranstaltung ist der betroffene Bezirksausschuss besonders eingebunden. Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die i.d.R. nach dem Billigungsbeschluss stattfindet, wird die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen beteiligt.

Angekündigt werden diese beiden Beteiligungsschritte nach gängiger Praxis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt:

Gesetzlich vorgeschrieben ist die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München im Vorfeld des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung macht daneben ebenfalls die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorab im Amtsblatt der Landeshauptstadt München bekannt. Zudem werden beide Verfahren vorab auch in der Rathaus-Umschau und in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur angekündigt. Die laufenden Verfahren sind unter <https://bauleitplanung.muenchen.de/plaene/muenchen> abrufbar, werden zudem auf der städtischen Homepage (<https://muenchen.de/auslegung>) gelistet und auf „München MitDenken“, der Online-Beteiligungsplattform des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, auf einer Karte (<https://muenchen-mitdenken.de/karte>) unter der Kategorie „Jetzt mitmachen!“ verortet.

Daneben gibt es weitere Informationskanäle, wie z.B. die Projektwebseiten auf der Homepage der Landeshauptstadt München

(<https://stadt.muenchen.de/rathaus/projekte/stadtplanung.html>), die u.a. bei anstehenden oder laufenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach § 3 BauGB einen Hinweis auf diese enthalten.

Zu unterscheiden von der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Einbindung der Bezirksausschüsse in die Bauleitplanverfahren, die sich nach der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) richtet. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen im Benehmen mit dem Bezirksausschuss erfolgt, vgl. § 13 Abs. 1 BA-Satzung. Danach sieht die BA-Satzung ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses zum Flächennutzungsplan (vgl. Anlage 1 zur BA-Satzung, Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziff. 5) und zum Bebauungsplan jeweils sowohl vor dem Aufstellungsbeschluss als auch vor dem Billigungsbeschluss (vgl. Anlage 1 zur BA-Satzung, Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziff. 6.1) vor.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Planunterlagen dem jeweils betroffenen Bezirksausschuss über die BA-Geschäftsstellen bereits jetzt per E-Mail als Vorinformation zugeleitet (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.1976).

Vor dem Hintergrund eines Gleichlaufs mit der Praxis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Bitte des BA

25 nachkommen und künftig im Vorfeld einer Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls die betroffenen Bezirksausschüsse über die BA-Geschäftsstellen per E-Mail informieren.

Inwieweit die jeweiligen Bezirksausschüsse etwaige Informationen an die Bürgerschaft des Stadtbezirks transportieren, obliegt diesen in eigenem Ermessen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06635 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen